

Flächenmeldung zur beabsichtigten Eisweinbereitung

Grundlage: § 10 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 02.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung

Registrierung Behörde

spätester Abgabetermin: 15. November des Erntejahres
werden Trauben vor diesem Termin geerntet, ist die Meldung spätestens am nächsten Werktag abzugeben.

Name und Anschrift des Betriebes:

Email des Betriebes:

Jahrgang:

Betriebs-Nr.:

Pos. Nr.	Flächenmerkmale					Größe der Weinbau- fläche m ²
	Gemarkung, Lage	Flur	Flurstück	Flächen-ID	Rebsorte	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Der Melder wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Daten beim RP Darmstadt – Dezernat Weinbau gespeichert werden. Das RP Darmstadt – Dezernat Weinbau unterrichtet den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor zeitnah über den Inhalt der Meldungen. Ordnungswidrig handelt, wer die Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgibt.

digit. Signatur Meldepflichtiger

Bemerkungen
Behörde